



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 27.11.2023

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagennummer: 2023/66/705

TOP 3

Neuer Bahnhof Kempten-Ludwigshöhe - Bericht

Sachverhalt:

1. Vorgeschichte

- 1.1. Neue Bahnhaltepunkte werden in Bayern nach einem einheitlichen Verfahren geprüft. Grundvoraussetzungen sind die Integrierbarkeit in den Fahrplan und der Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens.
- 1.2. Entlang der Bahnstrecke Kempten – Kaufbeuren wünschen sowohl die Gemeinde Kempten (Standort Kempten-Ludwigshöhe) als auch die Gemeinde Aitrang die Einrichtung eines neuen Bahnhaltepunktes.
- 1.3. Die bisherigen Bemühungen zur Einrichtung dieser Halte scheiterten daran, dass für den Standort Aitrang kein auskömmliches Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt werden konnte. Zudem bestand mit den bislang eingesetzten Fahrzeugen keine Perspektive, beide gewünschten Halte zu bedienen.

2. Aktuelle Prüfung des volkswirtschaftlichen Nutzens

- 2.1. Der Bund hat die Vorgaben zur Prüfung des volkswirtschaftlichen Nutzens von neuen Haltepunkten zum 1. Juli 2022 modifiziert.
- 2.2. Die BEG hat unter Anwendung der neuen Vorgaben den volkswirtschaftlichen Nutzen der beiden Halte geprüft. Im Ergebnis konnte sowohl für Aitrang als auch für Kempten-Ludwigshöhe ein Nutzen-Kosten-Verhältnis über 1,0 ermittelt werden.

3. Integrierbarkeit der Halte in den Fahrplan

- 3.1 Unterstellt wird eine stündliche Bedienung durch die Züge der Linie RE 79 Kempten – Buchloe (- Augsburg).
- 3.2 Ein zusätzlicher Haltepunkt kann bereits mit dem heutigen Fahrzeugeinsatz in den Fahrplan integriert werden.
- 3.3 StMB und BEG haben entschieden, die Linie RE 79 künftig mit dem neuen Neigetechnik-Fahrzeug zu bedienen. Bis Dezember 2032 soll die Linie auf die neuen Fahrzeuge umgestellt sein. Die dadurch gewonnene Fahrzeit kann dann zur Bedienung eines zweiten zusätzlichen Halts genutzt werden.

4. Weiteres Vorgehen

4.1. Haltestelle Aitrang

- Die BEG erstellt eine Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) für das Projekt.
- Das StMB beauftragt die DB Station&Service AG mit den Planungen für den neuen Haltepunkt (Leistungsphasen 1-4). Die Kosten für die Planung trägt der Freistaat.
- Die Finanzierung des Baus wird im Anschluss zwischen Bund, Freistaat und DB geregelt.
- Die Gemeinde Aitrang plant die Gestaltung des Bahnhofsumfelds und der notwendigen Verknüpfungsanlagen wie Parkplätze, Fahrradabstellmöglichkeiten und Bushaltestellen und übernimmt hierfür die Finanzierung. Die Regierung von Schwaben kann über die Fördermöglichkeiten informieren.
- Der Landkreis Ostallgäu passt das Busangebot an, so dass in Aitrang sinnvolle Umsteigemöglichkeiten zwischen Zug und Bus entstehen und stimmt sich hierzu mit der Planungsabteilung der BEG ab. Durch die geplante Verbundgründung werden Bahn und Bus mit einheitlichen Fahrkarten nutzbar sein.

4.2 Haltestelle Kempten-Ludwigshöhe

Die Planungen für den neuen Haltepunkt Kempten-Ludwigshöhe können im Jahr 2024 durch den Freistaat beauftragt werden (ebenfalls Leistungsphasen 1-4), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das gemeinsame Fahrplangutachten von BEG, Landkreis Oberallgäu und Stadt Kempten ist abgeschlossen und führt zu einem Fahrplankonzept mit Integration des Haltepunktes Kempten-Ludwigshöhe.
- Das erarbeitete Fahrplankonzept wird von der DB Netz AG testiert.

5. Zeitplan

- 5.1. Der neue Halt Aitrang kann in Betrieb gehen, sobald die Planungs- und Bauleistungen abgeschlossen sind. Nach den Erfahrungen bei anderen neuen Haltepunkten ist eine Inbetriebnahme Ende der 2020er-Jahre realistisch.
- 5.2. Der neue Halt Kempten-Ludwigshöhe kann in Betrieb gehen, wenn die Linie RE 79 vollständig auf einen Betrieb mit dem neuen Neigetechnikfahrzeug umgestellt ist. Dies ist für Dezember 2032 geplant.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation